

Bekanntmachung: Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Osnabrück



Dritte, erneute Auslegung mit eingeschränkter Beteiligung

Mit der Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten vom 31.03.2015 hat der Landkreis Osnabrück gemäß § 3 Abs. 1 Niedersächsisches Gesetz über Raumordnung und Landesplanung (NROG) seine allgemeinen Planungsabsichten bekannt gegeben. Hiermit wurde das Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) eingeleitet.

Eine **erste Auslegung** eines Entwurfs des RROP gem. § 9 Abs. 2 ROG wurde im Zeitraum vom 25. Mai 2023 bis 26. Juni 2023 durchgeführt. Stellungnahmen konnten bis zum 12. Juli 2023 abgegeben werden. Aufgrund der Ergebnisse dieses Verfahrens wurde der Entwurf des RROP überarbeitet. Diesbezüglich wurde eine **zweite Auslegung** des RROP-Entwurfs gem. § 9 Abs. 2 ROG vom 10. Mai 2024 bis 10. Juni 2024 durchgeführt. Stellungnahmen konnten bis zum 11. Juli 2024 abgegeben werden. Aufgrund der Ergebnisse dieses Verfahrens wurde der Entwurf des RROP erneut überarbeitet. In Bezug auf diese Überarbeitung wird ein **erneutes eingeschränktes Beteiligungsverfahren gem. § 9 Abs. 3 ROG** durchgeführt. In diesem Verfahren ist auch der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu den geänderten Teilen des Planentwurfes zu geben.

Im Planentwurf wurden folgende Änderungen vorgenommen:

Änderungstabelle

Abschnitt und Thema	Änderung
Abschnitt 2.1 Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten	Änderung der Festlegung gem. LROP und NLT-Planzeichenarbeitshilfe
Abschnitt 2.1 Ordnungsraum und Verdichtungsraum	Streichung des Planzeichens Ordnungsraum und Anpassung der Formulierung
Abschnitt 2.2 Zentrales Siedlungsgebiet	Anpassungen vom Zentralen Siedlungsgebiet aufgrund von Stellungnahmen (Bramsche, Bad Rothenfelde)
Abschnitt 2.3 Einzelhandel	<ul style="list-style-type: none"> Anpassung des Versorgungskerns (Bad Laer, Fürstenau, Neuenkirchen) Anpassung des Standorts mit herausgehobener Bedeutung für die Nahversorgung in Rieste
Abschnitt 3.1.1 Torferhaltung	<ul style="list-style-type: none"> Überarbeitung der beschreibenden Darstellung Ziffer 07 Anpassung des Vorranggebietes Torferhaltung in Remsede
Abschnitt 3.1.5 Kulturelles Sachgut	<ul style="list-style-type: none"> Anpassung des Vorrang- und Vorbehaltsgebietes kulturelles Sachgut im Bereich des Giersfeld in der Gemeinde Ankum Kartographische Korrekturen aller Gebiete
Abschnitt 3.2.3 Regional bedeutsame Sportanlagen	<ul style="list-style-type: none"> Anpassung „Wassersportanlage“ im Bereich der Fließgewässer und des Alfsees sowie „Flugsport“ in Melle und Quakenbrück
Abschnitt 3.2.4 Hochwasserschutz	<ul style="list-style-type: none"> Darstellung des Vorranggebietes Deich entlang des Alfsees sowie des Reservebeckens Eindeutig lesbare Darstellung des Vorranggebiet und Vorbehaltsgebietes Hochwasserschutz
Abschnitt 4.1.3 Ortsumgehungen	Sprachliche Anpassung an eine Zielformulierung in Ziffer 03 Satz 1

<p style="text-align: center;">Abschnitt 4.2.1 Windenergie</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassungen der festgelegten Vorranggebiete Windenergienutzung aufgrund: <ul style="list-style-type: none"> ○ von planfestgestellten Stromtrassen: 07-04-22, 02-02-22, 10-02-22 ○ des Abstands zu Bahnlinien 11-02-22, 23-02-22, 01-03-22 ○ der Bereitstellung von über 4% Windenergiegebiet der Samtgemeindefläche und in Abstimmung mit der Samtgemeinde Fürstenau: 11-01-22, 11-07-22, 17-03-22, 17-01-22, 17-02-22 ○ des Umweltberichts: 12-07-22 ○ von Korrekturen der Windenergie-Bestandsflächen: 11-04-22, 17-05-22 ○ einer Überschneidung mit einem parallelen Planverfahren der Gemeinde Bohmte:13-02-22 • Streichung der entbehrlichen Zielfestlegung zum Repowering (Ziffer 03 Satz 1 und Ziffer 04 Satz 1)
<p style="text-align: center;">Abschnitt 4.2.2 Energieinfrastruktur</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassungen aufgrund von inzwischen erfolgten Planfeststellungsbeschlüssen und Festsetzungen in Bebauungsplänen • Streichung des Grundsatzes Ziffer 01 Satz 3 zur Erdverkabelung
<p style="text-align: center;">Abschnitt 4.3 Abfallentsorgungsanlagen / Sperrgebiete</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung eines Ziels zu Abfallentsorgungsanlagen • Aktualisierung der Vorranggebiete Sperrgebiet (neue Festlegungen in Bramsche, Georgsmarienhütte und Quakenbrück; vorherige Festlegungen entfallen)
<p style="text-align: center;">Diverse Überschneidungen mit Bauleitplänen</p>	<p>Anpassungen von den Vorranggebieten Rohstoffgewinnung, Wald, Natur und Landschaft, Biotopverbund, Freiraumfunktionen und den Vorbehaltsgebieten Wald, Natur und Landschaft, Landwirtschaft und Freiraumfunktionen aufgrund von entgegenstehenden Festsetzungen oder Darstellungen in rechtskräftigen Bauleitplänen</p>

I. Planungsanlass

Der Landkreis Osnabrück ist Träger der Regionalplanung und hat damit nach § 13 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes des Bundes (ROG) für seinen Planungsraum einen Regionalplan (Regionales Raumordnungsprogramm) aufzustellen.

In ihm sind für einen mittelfristigen Zeitraum Festlegungen als Ziele und Grundsätze der Raumordnung zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes, insbesondere zu den unterschiedlichen Nutzungen und Funktionen des Raumes zu treffen (§ 7 Abs. 1 Satz 1 ROG).

Um die Raumordnung im Landkreis Osnabrück an geänderte Rahmenbedingungen anzupassen und zukunftsfähig zu machen, wird ein neues RROP aufgestellt und an aktualisierte Planungsgrundlagen angepasst.

II. Grundzüge der Planungskonzeption

Aufbau des RROP

Das RROP besteht aus der beschreibenden Darstellung (textliche Ziele und Grundsätze der Raumordnung) und der zeichnerischen Darstellung im Maßstab 1 : 50.000, in welcher die im Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) vorgegebenen Ziele räumlich näher festgelegt und durch flächen- bzw. standortbezogene regionale Festlegungen ergänzt werden. Gemäß § 7 Abs. 5 ROG ist den Raumordnungsplänen eine Begründung beizufügen. Die Begründungen

werden nicht Bestandteil der Satzung, sondern dienen lediglich der Verdeutlichung von Abwägungsprozessen bei der Übernahme und Ergänzung von LROP-Vorgaben und Fachprogrammen und liefern Hintergrundinformationen zu den einzelnen Fachkapiteln. Gem. § 8 Abs. 1 des ROG ist bei Aufstellung oder Änderung eines Raumordnungsplans eine Umweltprüfung durchzuführen (Strategische Umweltprüfung, SUP). Der Umweltbericht ist unselbständiger Teil der Begründung.

III. Verfahren

Verfahrensablauf

Zur Aufstellung des RROP mit integrierter Umweltprüfung gemäß § 8 ROG, in Verbindung mit ergänzenden Vorschriften des NROG, gehören folgende Schritte:

- Bekanntgabe der Planungsabsichten → Einleitung des Aufstellungsverfahrens
- Erarbeitung des RROP-Entwurfs
- Beteiligungsverfahren und Abwägung
- Satzungsbeschluss
- Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde
- Öffentliche Bekanntmachung → Inkrafttreten des RROP

Im Zuge des Beteiligungsverfahrens besteht für die Verfahrensbeteiligten und die Öffentlichkeit die Möglichkeit Stellung zu nehmen.

Auf Grundlage des Umweltberichtes erfolgt eine Umweltprüfung, bei der die erheblichen Auswirkungen des geplanten RROP auf die folgenden Schutzgüter überprüft werden:

- Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
- Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie
- Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Sachgütern.

Der Entwurf des RROP wird im Zeitraum vom

10.02.2025 bis 25.03.2025

auf der Internetseite des Landkreises unter der Adresse <https://www.landkreis-osnabrueck.de/verwaltung/veroeffentlichungen/auslegungen> veröffentlicht.

Zusätzlich wird der Entwurf als andere leicht zu erreichende, analoge Zugangsmöglichkeit während der Öffnungszeiten des Kreishauses von Montag – Freitag von 8:00 - 13:00 Uhr und donnerstags von 8:00 - 17:30 Uhr im Raum 4065 öffentlich ausgelegt. Eine Einsichtnahme außerhalb der Öffnungszeiten ist auch nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0541 501 4660 möglich.

Die vorliegenden Unterlagen umfassen:

- Die zeichnerische Darstellung
- Die beschreibende Darstellung inkl. Satzungsentwurf
- Die Begründung
- Den Umweltbericht inkl. Anhänge

- Fachbeiträge
- Abwägung der zweiten Beteiligung
- Gegenüberstellung der Änderungen in der zeichnerischen und beschreibenden Darstellung

Die Änderungen gegenüber dem zweiten Entwurf sind kenntlich gemacht. Ausschließlich zu diesen geänderten Teilen wird gem. § 9 Abs. 3 ROG Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden. Beispielsweise über die Beteiligungssoftware (abrufbar unter: <https://www.landkreis-osnabrueck.de/verwaltung/veroeffentlichungen/auslegungen>) oder per E-Mail an regionalplanung@lkos.de.

Stellungnahmen können auch in schriftlicher Form abgegeben werden. Diese sind zu richten an:

„Landkreis Osnabrück, Fachdienst 6.3 – Planung, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück“.

Stellungnahmen können auch zur Niederschrift oder per Fax (0541 501 61377) abgegeben werden.

Bitte übersenden Sie kartographische Inhalte - soweit möglich - digital im shape-Format.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bleiben gemäß § 9 Abs. 2 Satz 4 ROG im weiteren Verfahren unberücksichtigt. Ausgenommen sind lediglich Stellungnahmen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Datenschutzhinweise nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Daten zur Auswertung der Stellungnahmen gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe erfolgt im Zuge des vorgeschriebenen Genehmigungsverfahrens an das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems. Bei einer Erhebung personenbezogener Daten besteht gemäß § 13 DSGVO eine Informationspflicht. Die Datenschutzhinweise werden zusammen mit den Verfahrensunterlagen öffentlich ausgelegt sowie im Internet bereitgestellt.

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und Datensicherheit erhalten Sie auf der Homepage des Landkreises Osnabrück unter www.landkreis-osnabrueck.de/information-dsgvo.

Osnabrück, den 31.01.2025

Landkreis Osnabrück
Die Landrätin
Fachdienst Planen und Bauen
i.A. Clausing